



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Investives Sondervermögen – Bayerns Zukunftschancen gemeinsam gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Das vom Bund aufgelegte investive Sondervermögen in Höhe von 500 Mrd. Euro (davon 100 Mrd. Euro für die Länder) eröffnet große Möglichkeiten, Bayern nachhaltig zu modernisieren. Mit den voraussichtlich davon nach Bayern fließenden rd. 16 Mrd. Euro (aktueller Stand 15,6 Mrd. Euro über 12 Jahre lt. Finanzministerkonferenz, rechnerisch pro Jahr 1,3 Mrd. Euro) können die Weichen für eine nachhaltige und prosperierende Zukunft des Freistaates gestellt werden.
- Weiteren fiskalischen Spielraum für Investitionen in Bayern eröffnet die Reform der Schuldenbremse, wonach auch den Ländern die Möglichkeit für jährliche Nettokreditaufnahme vergleichbar dem Bund zur Verfügung steht (voraussichtlich rd. 2 Mrd. Euro für Bayern).
- Diese zusätzlichen Mittel bieten dem Freistaat die Chance, in zentralen Zukunftsbereichen voranzukommen: In der Bildungsinfrastruktur, der Verkehrsinfrastruktur und der klimafreundlichen Mobilität, der digitalen Transformation, bei Klimaschutz und Nachhaltigkeit und im Hochbau.
- Die Kommunen sollen dabei durch eine jährliche Kommunalmilliarde gestärkt werden. Die bayerischen Kommunen tätigen den größten Anteil der öffentlichen Investitionen. Sie sind die direkten Partner der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Deshalb soll ein angemessener Teil der zusätzlichen Mittel den Kommunen zugutekommen, damit diese ihre wichtigen Aufgaben in der Daseinsvorsorge noch besser erfüllen können.
- Die erforderlichen Verwaltungskapazitäten sollen sichergestellt werden. Die erfolgreiche Umsetzung eines Investitionsprogramms dieser Größenordnung erfordert eine leistungsfähige Verwaltung, um die Mittel zügig und effizient einsetzen zu können.
- Der Landtag als Volksvertretung sollte von Anfang an in die strategischen Überlegungen einbezogen werden. Durch einen offenen und konstruktiven Dialog zwischen Staatsregierung und Parlament können diese Mittel optimal im Sinne der Menschen in Bayern eingesetzt werden.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert,

- den Landtag unmittelbar nach der Sommerpause über ihren Planungsstand für die Verwendung der zusätzlichen Mittel aus dem investiven Sondervermögen des Bundes sowie aus Nettokreditaufnahme zu informieren,
- konkrete jährliche Investitionspläne bis in die 21. Legislaturperiode zu erstellen und ebenfalls dem Landtag zügig vorzulegen,
- die Aufteilung der Mittel zwischen direkten staatlichen Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Weitergabe an die Kommunen transparent darzustellen,
- Maßnahmen zur Stärkung der Staatsverwaltung aufzuzeigen, die für die erfolgreiche Umsetzung der Investitionsprogramme erforderlich sind,
- einen konstruktiven Dialog mit dem Landtag über die strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung der Investitionen zu führen.

Begründung:

Mit einem Investitionshorizont bis in die 21. Legislaturperiode kann Bayern strategisch planen und nachhaltige Strukturen schaffen. Diese Langfristigkeit ermöglicht es, Konzeptionen über Wahlperioden hinweg zu entwickeln und Bayern systematisch zu modernisieren. Staatsregierung und Parlament sollten deshalb konstruktiv bei der Gestaltung von Bayerns Zukunft zusammenwirken.

Auch wenn die Details über Sondervermögen und Möglichkeiten der zusätzlichen Nettokreditaufnahme noch nicht vorliegen, sollte so früh wie möglich mit den Planungen in Bayern begonnen werden, um dann unmittelbar handlungsfähig zu sein. Das investive Sondervermögen ist schließlich eine große Chance für die Menschen in Bayern und den Freistaat insgesamt, die bestmöglich genutzt werden sollte.